

# **Welche Unterstützung durch Förderschullehrer finden Regelschullehrer/innen hilfreich? Wie ist die Inklusion an eurer Schule organisiert?**

**Beitrag von „Alhimari“ vom 7. November 2015 00:01**

Eugenia, dir kann man leider nicht mit ein, zwei Tipps helfen. Das liegt aber nicht an dir, als Lehrerpersönlichkeit, sondern daran, dass man so einen Schüler meist nur dann fördern kann, wenn die Beziehung stimmt. Dafür müsstest du aber von Montag bis Freitag fast ausschließlich in der Klasse stehen, was aber durch das Fachlehrerprinzip am Gymnasium ausgeschlossen ist. Denn diese Schüler brauchen stets wiederkehrende Regeln und Abläufe und feste Bezugspersonen.

Wenn du enorm großes Glück hast, dann reicht dir mein Tipp mit der Beziehungsarbeit. So, wie du aber das Verhalten beschreibst, wirst du es mit ein paar Stunden in der Woche in der Klasse nicht in den Griff bekommen.

Normalerweise heißt es klare Grenzen zu setzen. Dafür bräuchtest du aber zumindest einen Trainingsraum oder eine zweite Person, die immer zugegen ist. Ansonsten hilft noch Loben, Spiegeln, Umlenken als präventive Maßnahmen.

Manche Schüler suchen auch die negative Aufmerksamkeit, um irgendeine Form von Aufmerksamkeit zu erhalten. Ist das hier der Fall? Falls ja, binde den Schüler sooft ein, wie möglich (OHP einstecken, Tafel wischen, Listen führen, etc...)

Leider gibt es kein Mittelchen, dass bei so schwierigen Schülern einfach greift. Da hat vielleicht der Lehrer vor dir schon etwas "falsch" gemacht und bei dir zeigt sich dann die Reaktion darauf, oder der Morgen war schwierig, vor der Schule ...

Dir wünsche ich viel Kraft und Durchhaltevermögen. UND: behalte doch den Stress nicht bei dir, sondern gib ihn nach oben weiter. Da können sich doch auch gerne die Eltern der anderen Schüler melden, NACHDEM du die Schulleitung informiert hast, dass Unterrichten so nicht funktioniert.

Du kannst das als Gymnasiallehrkraft so nicht stemmen. Denn du hast kein Netzwerk und du bist nur Fachlehrer. Egal wie gut du bist, es geht nicht. Die Schulleitung hat doch eine Fürsorgepflicht.